

**Mehr Natur
gesünderer Wald
mehr Ertrag**



**Konzept der Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald
zur Förderung der Biodiversität im Privatwald**

Naturwälder und naturnah bewirtschaftete Wälder sind für unser Leben von elementarer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der laufenden Klima- veränderung und des dramatischen Artensterbens, beides durch uns Men- schen verursacht, sind es gerade unsere Wälder auf der Erde, die dazu beitragen, die Folgen des Klimawandels abzumildern und als „Archen der Artenvielfalt“ das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensräumen zu sichern.

Die zunehmende Bedeutung des Waldes als Speicher für das klima- schädliche Kohlendioxid und zur Sicherung der Vielfalt an Arten und Le- bensräumen (Biodiversität) erfordert in unseren, meist intensiv genutzten, Wirtschaftswäldern eine Anpassung bisheriger Waldpflegekonzepte.

Die FBG hat mit ihrem Waldkodex und dem Waldvitalisierungspro- gramm Grundsätze und Ziele einer konsequent naturnahen Waldwirtschaft aufgezeigt.

Die ökologische Aufwertung unserer Wälder setzt eine artenreichere Naturverjüngung, eine aktive Verbesserung des Zustandes unserer Wald- böden durch angepasste Bewirtschaftungsformen, eine Erhöhung der Bi- omasseproduktion (Kraut-, Strauch-, Baumschicht), eine deutliche Re- duzierung des Verlustes produktiver Waldfläche durch Walderschlie- ßungsmaßnahmen und die Erhaltung oder Reaktivierung vielfältiger Strukturen voraus.

Lange Zeit war es zum Beispiel üblich, im Rahmen der sogenannten „sauberen Waldwirtschaft“ totes Holz oder durch sogenannte „Schädlinge“ vorgeschädigte Bäume aus dem Wald zu entfernen. Damit wurde der Wald nicht nur struktur-, sondern auch artenärmer. Aber auch der Zeit- punkt, die Intensität und die Art der Bewirtschaftung des Waldes haben einen unmittelbaren Einfluss auf das gesamte Waldökosystem.

„**Leben und leben lassen**“, ein Grundsatz der gerade auch im Umgang mit unseren Wäldern eine besondere Bedeutung hat!

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen einige Möglichkeiten auf, was jeder Waldbesitzer auf frei- williger Basis tun kann, um seine Wälder für die Zukunft in jeder Hinsicht aufzuwerten. Nur ein scho- nend bewirtschafteter struktur- und artenreicher Wald fördert die ökologische und damit auch die wirtschaftliche Stabilität des Waldeigentums.



Klaus Borger, STS a.D., FBG-Vorsitzender

Lebensraumverbesserung für Wildkatze & Co

Die Wildkatze zählt zu den seltensten Säugetieren Europas. Ihr Verbreitungsgebiet ist in zahlreiche, möglicherweise isolierte Teilareale zersplit- tert. Im Saarland und hier v.a. in den nördlichen Landesteilen hat sich eine verhältnismäßig individuenreiche Population erhalten können, die mit den Wildkatzen des angrenzenden Rheinland-Pfalz in genetischem Austausch steht. Im Raum Merzig/Losheim am See konnte der BUND Saar seit 2012 durch intensive Untersuchungen die hohe Bedeutung die- ses Landschaftsraumes für die Wildkatze bestätigen.

Trotz der verhältnismäßig guten Situation erscheint eine Optimie- rung der Wälder als Lebensraum sinnvoll. So meiden Wildkatzen ar- tenarme Forste, sie bevorzugen na- turnahe Mischwälder. Diese bieten Nahrungsraum und Versteckmög- lichkeiten zum Ruhen und Schutz der Welpen vor Fuchs, Marder und Wild- schwein.



Zielsetzung

Ziel der Waldbesitzer sollte es sein, die Wildkatze als eine Indikatorart gesunder Wälder bei der Bewirtschaftung der Privatwälder durch gezielte lebensraumgestaltende Maßnahmen in ihrem Bestand zu sichern bzw. zu fördern. Davon profitieren viele andere Lebewesen mit ähnlichen An- sprüchen an den Lebensraum. Die nachfolgenden Vorschläge zur Lebens- raumverbesserung dienen insofern einem breiten Artenspektrum.



Artenarmer, lebensfeindlicher Forst



Artenreicher, lebenswerter Mischwald



Optimaler Lebensraum: Urwald

Übergeordnetes Ziel: Verbesserung der Waldstruktur

Aufgabe eines verantwortungsvollen und vorausschauenden waldbaulichen Handelns mit langfristiger wirtschaftlicher Zielsetzung ist es, struktur- und artenarme, labile Forste in strukturreiche und baumartengemischte Wälder zu entwickeln.

Eine konsequent naturnahe Waldwirtschaft greift dabei wesentliche Elemente einer vom Menschen unbeeinflussten Waldentwicklung (Urwald) auf und kombiniert diese mit möglichst naturverträglichen Nutzungszielen.

Strukturverbesserung durch Nutzungsverzicht

Zu den gezielten Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Waldstruktur gehört insbesondere die Schaffung bzw. Erhaltung von Rückzugs- und Vermehrungsorten.

Dazu zählen unter anderem der Schutz von liegendem und stehendem Biotopholz und wenn möglich, das Belassen von Windwurfstellern und/oder Einzelwürfen. Letztere werden zur Aufzucht der Jungtiere oder als Verstecke und Ruheorte am Tage gerne genutzt.

Liegendes Biotopholz:

Liegendes Biotopholz erfüllt vielfältige Funktionen im Wald. Im Laufe seiner Zersetzung bietet es einen vielfältigen Lebensraum für hochspezialisierte Tier und Pflanzenarten. Totes, vermoderndes Holz bietet Lebensraum, düngt und verbessert die Struktur der Waldböden, schafft ein hervorragendes Keimbett für die natürliche Verjüngung des Waldes und verbessert damit direkt auch das Baumwachstum und damit die ökonomischen Ziele des Waldbesitzers.



Stehendes Biotopholz:

Lebende Bäume mit Bauhöhlen oder gebrochene, geborstene Bäume sind in unseren meist intensiv bewirtschafteten Wäldern sehr selten.

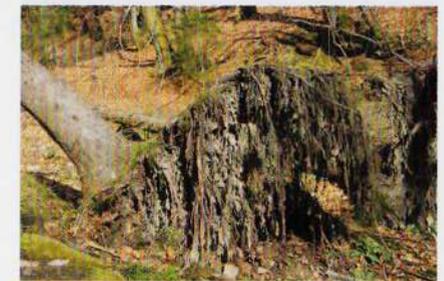
Sie sind aber für viele Tierarten überlebensnotwendig. Fledermäuse, Vögel und auch der seltene Baummarder etc. sind auf solche „Wohnstuben“ angewiesen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist ein Nutzungsverzicht solcher Bäume ohnehin sinnvoll, da eine höherwertige Nutzung, selbst als Brennholz, meist ausscheidet.



Windwurfsteller:

Neben Einzelwürfen ist zu überlegen, ob es auch aus wirtschaftlichen Überlegungen und vor dem Hintergrund des Boden- und Wildverbisschutzes sinnvoll ist, kleinere Windwurfereignisse der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dies fördert die kostenlose natürliche Verjüngung der Windwurfflächen und bietet zugleich einen hervorragenden Rückzugsraum, z.B. für die Wildkatze.



Sollten solche kleineren Windwurfflächen durch Waldschutzzäune vor Wildverbiss geschützt werden um eine artenreiche natürliche Verjüngung zu fördern, sollte der Zaun durch kleine bodennahe „Fenster“ passierbar gemacht werden.

Restholzhaufen

Die Anlage einzelner Restholzhaufen bieten dort, wo noch keine natürlichen Strukturelemente (Biotopholz) vorhanden sind, Ersatzlebensräume für eine Vielzahl von Tierarten, die auf solche Strukturen angewiesen sind. Dies darf jedoch nicht dazu führen (wie früher oft geschehen), den Wald zu „kehren“ und das Geäst oder sonstige Holzreste flächig zusammenzutragen. An einzelnen Stellen kann es sinnvoll sein, kleine Restholzhaufen anzulegen, um in einem noch strukturarmen Wirtschaftswald Ersatzlebensräume zu schaffen.



Lesesteinhaufen

Das Zusammentragen von größeren Steinen, vorzugsweise örtlich vorkommendes Gestein und das Anhäufen an sonnendurchfluteten, trockenen Stellen, schafft sehr wertvolle Lebensräume z.B. für Insekten, Reptilien etc. wie z.B. die Waldeidechse.



Flutmulden

Früher (und zum Teil auch heute noch) war es üblich, das Oberflächenwasser in beidseitigen Gräben entlang der Waldwege zu sammeln und konzentriert aus dem Wald abzuleiten. Dass dies zu einer Störung des natürlichen Wasserhaushaltes führt, liegt auf der Hand. Sinnvoller



ist es, entlang der Wege einige kleine Flutmulden anzulegen, wo sich das Wasser sammeln kann und dann langsam durch Versickerung dem Waldboden wieder zur Verfügung steht.

Diese Flutmulden werden sehr gerne zum Beispiel als Vogeltränken oder Vogelbadeplätze angenommen und wenn diese öfter Wasser führen und einen Pflanzenbewuchs aufzeigen, sind es wertvolle Lebensräume für Insekten (z.B. Libellen), Amphibien (z.B. Erdkröten) oder Reptilien (z.B. Ringelnattern).

Naturnah bewirtschaftete Waldwiesen oder Holzlagerplätze:

Artenarme Waldwiesen oder Holzlagerplätze können ohne großen Aufwand in artenreiche Blumenwiesen überführt werden. Wichtig dabei ist, eine Saatgutmischung zu verwenden, die an die besonderen örtlichen Bedingungen angepasst ist.

Je nährstoffärmer die Böden sind, desto besser gedeihen spezialisierte Blühpflanzen. Eine Düngung der Böden ist daher meist nicht nur nicht nötig, sondern kontraproduktiv.



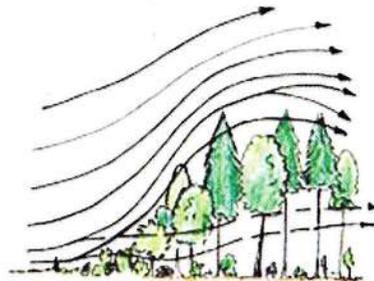
Schutz und natürliche Entwicklung von Sonderstandorten:

Sonderstandorte sind, wie es der Name schon sagt, etwas Besonderes und meist nur kleinflächig vorhanden. Unabhängig, ob es sich dabei um eine Felsformation, eine ehemalige Abgrabung, ein Quellbereich oder um ein kleines Feuchtgebiet handelt, alles sind Strukturen und Lebensräume, die für ganz spezialisierte Tier- und Pflanzen Lebensraum bedeuten. Diese Bereiche sind aus Sicht der Waldwirtschaft uninteressant, aber aus ökologischer Sicht von großer Bedeutung. Eine verantwortliche Waldpflege erhält natürlich solche Sonderstandorte und überlässt diese der ungestörten natürlichen Entwicklung.



Entwicklung von Waldinnen- und Waldaußenrändern:

Waldaußenränder (Grenze zwischen Wald und Offenland) und Waldinnenränder (Grenze zwischen Waldweg und Wald) haben eine vielfältige Bedeutung für unsere Wälder. Artenreiche Waldaußenränder sind nicht nur Sturmbremsen, indem sie den dahinterliegenden Hochwald schützen, sie sind aus ökologischer Sicht auch sehr bedeutende Lebensräume. Idealerweise sollten Waldaußenränder eine Mindesttiefe von ca. 30 Meter aufweisen.



Oft ist es möglich, über die Bewirtschaftung strukturreiche Waldränder zu entwickeln, indem man hohe Bäume in den Randbereichen nutzt und die Bereiche dann der natürlichen Entwicklung überlässt oder mit geringem Aufwand einige ortstypische Gehölze (z.B. Haselnuss, Eberesche, Weißdorn) einbringt.

Waldinnenränder haben naturgemäß eine geringere Tiefe und bieten Lebensraum für weniger lichtliebende Arten. Sie erfüllen jedoch auch wichtige Funktionen, um einen Wald struktur- und artenreicher zu machen.

Entwicklung von Mischwäldern:

Mischwälder zeichnen sich nicht nur durch eine möglichst große Anzahl verschiedener Baum- und Straucharten aus, sondern auch durch eine artenreiche Bodenvegetation. Mischwälder sind nicht nur stabiler als artenarme Monokulturen, sie sind langfristig auch wesentlich ertragreicher und weniger anfällig gegen biotische (z.B. „Schadinsekten“ und abiotische (z.B. Sommertrockenheit, Stürme) Schäden.



Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein Wildbestand, der in seiner Zahl eine solche artenreiche Entwicklung zulässt. Durch Jägerhand oft gezielt herangehegte und damit überhöhte Wildbestände schließen einen artenreichen Mischwald meist aus.

Deshalb ist es wichtig, gemeinsam mit dem zuständigen Jäger vor Ort das gemeinsame Ziel „Mischwald“ zu verfolgen. Schließlich profitieren das Wild und damit auch der Jäger von einem gesunden Wildtierlebensraum.

Finanzielle Förderungen:

Im Saarland gibt es zurzeit nur beschränkte und indirekt wirkende Möglichkeiten, um für ökologische Optimierungsmaßnahmen Zuschüsse zu erhalten:

- Nach der „Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forstförderrichtlinie – ForstFRL)“ vom 01.04.2017 unter Ein-

schluss des GAK-Rahmenplans ab 2015 - Maßnahmengruppe „Nahnahe Wälder“. Diese Zuschüsse kann jeder Waldbesitzer direkt oder über die FBG in Form von Sammelanträgen erhalten.

- Nach der „Richtlinie für die Förderung des Jagdwesens aus Mitteln der Jagdabgabe im Saarland (FRL-Jagd) vom 12.05.2003“. Diese Zuschüsse können nur Jagdverbände, Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer erhalten. Sofern ein Waldbesitzer selbst nicht zu dem vorgenannten Personenkreis zählt, ist es sinnvoll, mögliche Maßnahmen mit dem Jagdausübungsberechtigten abzustimmen.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald versucht seit Jahren (auch nach den Zielsetzungen der Naturschutzoffensive 2020), Förderatbestände für den Privatwald zu initiieren, die dem gemeinsamen Ziel dienen, die ökologische Qualität des Privatwaldes zu verbessern. Die Politik muss erkennen, dass auch der saarländische Privatwald eine hohe Bedeutung hat, wenn es darum geht, den Zustand unserer Waldheimat auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu verbessern. Während die Umsetzung von Naturschutzzielen im Staatswald mit umfangreichen Steuermitteln subventioniert werden, erhält der Privatwaldbesitzer dafür bisher keine gezielte Unterstützung.

Weitergehende Informationen, z.B. zum Wildkatzenschutz, sind in der entsprechenden Vereinbarung zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald und dem BUND Saar zum Schutz der Wildkatze und zur Verbesserung ihrer Lebensräume im Privatwald dargelegt und können bei Interesse über die FBG oder den BUND Saar bezogen werden.

BUND SAAR: Tel. 0681/813700 oder info@bund-saar.de

Lebensraumverbesserung für gefährdete Waldvögel

Wälder nehmen national und international eine besondere Stellung als Lebensraum für Vogelarten des Waldes ein. Dabei stehen diese Verpflichtungen nicht selten in Konkurrenz zu Nutzungsansprüchen eines immer wertvoller werdenden Rohstoffes, nämlich dem Holz.



Die Berücksichtigung und Umsetzung des Vogelschutzes in die Waldbewirtschaftung ist seit der Gründung der FBG im Jahr 1989 integraler Bestandteil des Beratungs- und Betreuungsangebotes in den Mitgliedsbetrieben.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG § 44) verpflichten den Waldbesitzer zum Schutz der heimischen Vogelarten. Die Rechtsvorschriften schützen dabei nicht nur den Vogel als Individuum, sondern auch seine Fortpflanzungs- und Entwicklungsstätten.

Die für eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung notwendigen multifunktionalen Ziele hat die FBG in ihrem „Waldkodex“ und ihrem „Waldvitalisierungsprogramm“ allgemeinverständlich festgeschrieben. Dieses Waldbewirtschaftungsmodell trägt Früchte: Die Prognosen zum Schutz der waldbunden Vogelarten, für die das Saarland eine Verantwortung trägt, sind positiv.

Typische Arten des Waldes, insbesondere an Alterungs- und Zusammenbruchsphasen gebundene Arten (z.B. Spechte), konnten in ihrem Bestand stabilisiert werden und breiten sich in ehemals verwaisten Lebensräumen wieder aus. Trotz des integrativen Ansatzes besteht die Notwendigkeit, bestimmten Arten einen besonderen Schutz anzutragen. Dies sind insbesondere Großvogelarten (z.B. Schwarzstorch), die im Saarland bislang nur in kleinen Populationen vorkommen oder für deren Population das Saarland eine besondere Verantwortung trägt. Bei diesen Arten müssen Individuenverluste vermieden werden, da diese ggf. sogar populationswirksam werden können.

Das Brutgeschehen ist ein sehr dynamisches System. Neben Arten mit Brutplatztreue gibt es auch Arten, die jährlich ihre Brutbäume wechseln. Daher werden vermutlich niemals alle aktuell bebrüteten Horste vollständig und flächendeckend bekannt sein.

Die nachfolgenden Leitlinien sollen es dem Waldbewirtschaftler ermöglichen, den Schutz gerade auch dieser Arten in den Wirtschaftswald zu integrieren.



Rechtliche Grundlage

Wichtig für die praktische Umsetzung ist der § 44 Bundesnaturschutzgesetz „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“.

Danach ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Auch die EU-Vogelschutzrichtlinie garantiert den Schutz der Vogelarten. Mit dieser Richtlinie haben sich die Mitgliedstaaten der EU zur Einschränkung und Kontrolle der Jagd ebenso wie zur Verwaltung von Vogelschutzgebieten als eine wesentliche Maßnahme zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Neuschaffung der Lebensräume wild lebender Vogelarten verpflichtet. Besonders gefährdete Arten sind z.B. Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke, Uhu und Wespenbussard.

Horstschutz zonen und Rücksichtnahmen in den sensiblen Zeiten

Um die Brutbäume der genannten Arten sollten Horstschutz zonen mit einem Radius von ca. 200 m eingerichtet werden (Ausnahme: Um Brutbäume des Schwarzstorches beträgt der Radius 300 m).

Innerhalb der Horstschutzzone sollte eine Kernzone mit einem 30 m-Radius festgelegt werden. Innerhalb dieser Kernzone soll das Horstumfeld auch außerhalb der nachfolgend genannten sensiblen Zeiten nicht oder nur unwesentlich verändert werden (Ausnahme:



Bussardhorst in einer Kieferkrone

Um Brutbäume des Schwarzstorches beträgt der Radius der Kernzone 50 m).

Jede Art hat spezifisch sensible Zeiten, in denen sie auf Störungen des Balz- und Brutgeschäftes negativ reagiert. Je nach Intensität und Zeitpunkt der Störung kann es sogar zur Aufgabe der Brut kommen. Folgende Grundsätze gelten dabei hinsichtlich Störungspotenzial und Zeitpunkt der Störung

Regelungen für sensible Zeiten

| Art | Schutzzone | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
|---------------|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Baumfalke | 200 m | | | | | | | | | | | | |
| Graureiher | 200 m | | | | | | | | | | | | |
| Habicht | 200 m | | | | | | | | | | | | |
| Kolkrabe | 200 m | | | | | | | | | | | | |
| Rotmilan | 200 m | | | | | | | | | | | | |
| Schwarzmilan | 200 m | | | | | | | | | | | | |
| Schwarzstorch | 300 m | | | | | | | | | | | | |
| Uhu* | 200 m | | | | | | | | | | | | |
| Wespenbussard | 200 m | | | | | | | | | | | | |

* Waldbestände in der Nähe von Brutstandorten, Bodenbruten im Wald möglich

Die Störung ist umso erheblicher:

- je näher sie am Brutbaum stattfindet,
- je früher sie zum Beginn des Brutgeschäftes stattfindet,
- je länger sie dauert,
- je intensiver sie stattfindet,
- je mehr sie sich von den sonst üblichen Aktivitäten im Horstumfeld unterscheidet.

Zur Vermeidung oder Minimierung von Störungen sollten während der sensiblen Zeiten innerhalb der Horstschutz zonen folgende Regeln eingehalten werden:

Zu unterlassen sind:

- der Holzeinschlag und die Aufarbeitung,
- die Aufarbeitung von Brennholzflächenlosen,
- die Errichtung und Unterhaltung jagdlicher Anlagen sowie der Betrieb von Kirmungen,
- die Ausübung der Jagd.



Problemlos sind:

- Störungsarme Arbeiten ohne Maschineneinsatz,
- Wiederbewaldung, Jungwaldpflege, Einzel- und Flächenschutz.

Sonderfall Holzbringung:

Die Holzbringung sollte außerhalb oder auf das Ende der sensiblen Zeiten hin ausgerichtet werden, um die Balz- und das Brutgeschäft nicht zu beeinträchtigen. Je näher die Holzbringung zum Ende der sensiblen Zeit tendiert, desto geringer ist das Risiko der Störung des Brutgeschäftes.

Die Arbeit außerhalb der störungssensiblen Zeiten und mit leichten Maschinen ist nicht nur waldpfleglich, sie schützt auch unsere Waldvögel.



Freizeitaktivitäten:

Während der sensiblen Zeiten sind unübliche Störungen durch Freizeit und Erholung und andere Beeinträchtigungen zu untersagen, so zum Beispiel Cross-Läufe, Mountainbike- und Motocross-Veranstaltungen u.a..

Die naturgebundene Erholung auf Wegen bedeutet keinerlei Störung, da sich die Tiere des Waldes auf diese „Störungslinien“ eingestellt haben. In Bereichen, wo eine starke Erholungsnutzung existiert, kann es sinnvoll sein, die Waldbesucher über die Schutzbereiche und Schutzziele des Waldgebietes zu informieren.



Sollten in einem Privatwald eine gezielte Erholungsnutzung geplant sein und sollte der Waldbesitzer dem so zustimmen, ist neben der Klärung der Haftungs- und Unterhaltungsfrage die Wegeführung so planen, dass möglichst keine Störungen von Balz- und Brutgeschäft störungsempfindlicher Arten zu erwarten sind. Ob in den Bereichen solche Arten vorkommen, wissen meist die örtlichen Naturschutzorganisationen.

Der NABU Saar bietet dabei seine fachliche und beratende Unterstützung an, die FBG wird auf Wunsch des Waldbesitzers dieses gemeinsame Ziel bei der Beratung, Betreuung und tätigen Mithilfe ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Fläche praktisch unterstützen.

NABU SAAR: Tel. 06881/936190 oder lgs@nabu-saar.de

Die vorgenannten Maßnahmen in Ihrem Wald können dazu beitragen, ohne Einschränkungen der Waldbewirtschaftung und ohne Ertragseinbußen einen aktiven Beitrag zu leisten, Ihren Wald als Lebensraum weiter aufzuwerten.

Der Grundsatz „**Leben und leben lassen**“ bedeutet nicht nur ein hohes Maß an Verantwortung für den Wald und seine Lebewesen; in einer Zeit, in der unsere Umwelt und unserer Naturgüter so stark durch zivilisatorisches Einwirken belastet sind wie nie zuvor, ist es auch ein aktiver Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Impressum:

Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V.
c/o Klaus Borger • Am Tamlingsberg 9 • 66663 Merzig

Diese Broschüre mit all ihren Teilen - insbesondere aller Fotoaufnahmen - ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und wird als Wettbewerbsverstoß verfolgt.

April 2018

Forstpflanzen aus heimischen Herkünften

MARX, GaLaBau
Trierer Straße 1
54427 Kell am See
Tel.: 06589 - 991091



Regionale Obstbaumsorten



vom Winterrambur
bis zur Goldparmäne

WIR SIND DABEI

Ebber von Hei!

DIE SAAR-HUNSRÜCK-MARKE

MARX, GaLaBau, Kell am See